

# Sitzungsvorlage

Datum: 21.11.2017  
Drucksache Nr.: **17/0405**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	06.12.2017	öffentlich / Entscheidung

---

## Betreff

**Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Ort unter gleichzeitiger Ernennung zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin**

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin spricht Herrn Wilfried Heckeroth für seine langjährige Tätigkeit als Ortsvorsteher für den Stadtteil Sankt Augustin-Ort Dank und Anerkennung aus.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt unter Beachtung von § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung zum 07.12.2017

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

zum/zur Ortsvorsteher/in für den Stadtteil Sankt Augustin-Ort unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin.

## Sachverhalt / Begründung:

Herr Wilfried Heckeroth, Ortsvorsteher für den Stadtteil Sankt Augustin-Ort, hat sein Mandat als Ortsvorsteherin mit Wirkung zum 06.12.2017 niedergelegt.

Gemäß § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin ist für jeden Stadtbezirk ein/e Ortsvorsteher/in für die Dauer der Wahlzeit des Ra-

tes zu wählen. Der/Die Ortsvorsteher/in ist gemäß § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung zur Ehrenbeamten/in zu ernennen. Er/Sie muss in dem Bezirk wohnen, für den er/sie bestellt wird und dem Rat angehören oder angehören können.

Die Wahl erfolgt durch den Rat für die Dauer seiner Wahlzeit unter Berücksichtigung des bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 im Stadtbezirk erzielten Stimmenverhältnisses.

In Sankt Augustin-Ort wurden folgende Ergebnisse erzielt:

CDU	1.359 Stimmen	42,35 %
SPD	932 Stimmen	29,04 %
GRÜNE	456 Stimmen	14,21 %
FDP	195 Stimmen	6,08 %
Aufbruch!	126 Stimmen	3,93 %
VA	41 Stimmen	1,28 %
DIE LINKE	100 Stimmen	3,12 %

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.